

Zählungen verwendet hat. Obwohl diese Maschinen sich vortrefflich bewährt haben, darf doch im ganzen dabei kaum eine sehr beträchtliche Verbilligung der Statistik erwartet werden.

Der Gesamtbedarf der deutschen öffentlichen Statistik (Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände) soll nach einer Schätzung von Dr. A. Jessen sich auf 46 Mill. *R.M.* belaufen.¹⁾ Die Kosten des Statistischen Reichsamtes waren von rund 1 Mill. (924 000) Mark im Jahre 1897 auf über 13 Millionen *R.M.* im Jahre 1929 gestiegen und betragen 1931 8,4 Mill. *R.M.*

Die finanzielle Lage im Deutschen Reiche hat von selbst für die maßgebenden Stellen seit mehreren Jahren die Notwendigkeit ernstlicher Erwägungen über Einschränkungen der amtlichen Statistik ergeben. So hat sich auch die Konferenz der Reichs- und Landesstatistiker vor einigen Jahren eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt, wenn zunächst auch ohne größere Erfolge. Erst in neuester Zeit haben diese Bestrebungen auf Vereinfachung und Verbilligung der amtlichen Statistik zu praktischen Ergebnissen, ja sogar zu radikalen Maßnahmen insofern geführt, als die 1930 fällig gewesene Volkszählung auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Im Jahre 1930 ist auf Beschluß des Reichskabinetts zur Nachprüfung des statistischen Dienstes eine Kommission unter Führung von Reichsminister a. D. Dr. Dernburg gebildet worden, der auch der Präsident des Statistischen Reichsamtes Dr. Wagemann als Sachverständiger angehört und die — nach dem Deutschen Statistischen Zentralblatt 1930, Heft 7 — die Aufgabe hat, einen Überblick über die in Deutschland zurzeit bestehenden Statistiken zu geben und die Notwendigkeit und den Wert der einzelnen Statistiken nach Art und Umfang nachzuprüfen. Auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen Richtlinien für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den statistischen Ämtern, den wissenschaftlichen Instituten und den Statistik treibenden Verbänden und privaten Stellen aufgestellt und Vorschläge einer rationellen Arbeitsteilung auf den einzelnen Gebieten der Statistik ausgearbeitet werden. In der Hauptsache ist das Anwachsen der amtlichen Statistik seit 1924 zweifellos auf sachliche Gründe, auf ein erhöhtes Informationsbedürfnis, besonders auch des Staates, zurückzuführen. Zu einem Teile mußten die während des Krieges und der Inflationszeit unterbliebenen grundlegenden Erhebungen nachgeholt werden, und zwar um so mehr, als die der statistischen Beobachtung unterworfenen Verhältnisse in dieser Periode wesentlich stärkere Wandlungen erfahren haben als etwa in gleichlangen Zeiträumen zuvor und als auch nach der Inflationszeit die wirtschaftliche Entwicklung großen Schwankungen, tiefgehenden Krisen und Erschütterungen ausgesetzt war. Zum anderen kommt aber besonders in Betracht, daß die Staatsaufgaben sich im allgemeinen erweitert haben, die Verwaltungstätigkeit und überhaupt die Wirksamkeit im öffentlichen Leben intensiver und vielgestaltiger geworden sind.

Entsprechend der inneren staatlichen Neuordnung des Reiches, die hauptsächlich in der Erweiterung der Zuständigkeit des Gesamtstaates — bei Aufrechterhaltung der Staatlichkeit der „Länder“ — besteht, hat dabei auch der schon seit 1871 die verwaltungsstatistische Entwicklung beherrschende Zug nach Vereinheitlichung der Statistik im ganzen Reiche eine weitere Verstärkung erfahren, was namentlich durch Ausdehnung der sogenannten föderierten Statistik zum Ausdruck kommt, bei der von Reichs wegen die Statistiken auf gleichmäßige Erhebungsgrundlage gestellt werden, den Ländern aber die Durchführung und Aufbereitung verbleibt. Dieser Modus ist wohl von allen maßgebenden Stellen (auch vom Statistischen Reichsamte selbst), die sich in jüngster Zeit mit der Vereinfachung und Rationalisierung der amtlichen Statistik beschäftigt haben, als zweckmäßig anerkannt, und Bestrebungen auf einen weitergehenden Zentralismus sind auch

1) Nach R. Meerwarth, Rationalisierung der Statistik, Magazin der Wirtschaft, 1931, Nr. 15.

in dieser Beziehung verworfen worden. In diesem Zusammenhange darf gerade gegenwärtig, wo in Sachsen über Benachteiligungen bei den Auftragsvergaben des Reichs geklagt wird, darauf hingewiesen werden, daß das „föderierte System“ bei der Bearbeitung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925 z. B. insofern günstig gewirkt hat, als im Statistischen Landesamt zeitweilig 250 Angestellte hauptsächlich auf Kosten der Reichskasse beschäftigt werden konnten. Das System der Föderativstatistik und einige andere wichtige Organisationsprobleme der amtlichen deutschen Statistik sollen noch in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes behandelt werden.²⁾

Im Lande Sachsen selbst hat immer mehr eine Zentralisation, eine Zusammenfassung der statistischen Arbeiten an einer einzigen Stelle, im Statistischen Landesamt, Fortschritte gemacht. Die Mannigfaltigkeit der diesem Amte übertragenen statistischen Aufgaben geht aus der beigefügten Übersicht über die Arbeitsgebiete (S. 20 ff.) hervor. Die Keime zu dieser zweifellos vorteilhaften Entwicklung sind schon in dem erwähnten Programm Weinlig's gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts gelegt worden. Gegenwärtig gibt es in Sachsen so gut wie keine staatlichen Stellen, die eigene Erhebungen größeren Umfangs vornehmen oder anderes als eigenes geschäftstatistisches Material für ihre besonderen Verwaltungszwecke bearbeiten. Solche spezielle Arbeiten besonders geschäftstatistischer Natur werden in größerem Maße gegenwärtig u. a. noch erledigt von der Brandversicherungskammer, deren Material übrigens in neuerer Zeit zum Teil auch im Statistischen Landesamt durch die elektrischen Zählmaschinen bearbeitet worden ist, ferner von der Landesversicherungsanstalt, der Schlachtviehverversicherungsanstalt und endlich von dem Oberbergamt zu Freiberg, das noch selbst Erhebungen sachlicher Art vornimmt, aber auch die ausgefüllten Fragebogen der jährlichen Montanstatistik dem Statistischen Landesamt zur Verwertung zustellt.²⁾ Völlig außer Betracht zu bleiben hat hier die wichtige, aber anders geartete Statistik der Landeswetterwarte. — Übrigens hat hauptsächlich diese weitgehende Zentralisation der Landesstatistik es ermöglicht, daß die dem Amte angegliederte statistische Fachbibliothek sich kräftig entwickelt hat, so daß ihr Bestand bis zur Gegenwart auf etwa 160 000 Bände angewachsen ist.

Die kommunalstatistischen Ämter der Großstädte sind gegenüber dem Statistischen Landesamt an sich keine konkurrierenden Stellen. Ihnen liegt zunächst in den Fällen, wo die Gemeinden eben allgemein die Aufnahmebehörden bilden, als ortstatistischen Zentralen die Durchführung der staatlichen, von Reichs oder Landes wegen angeordneten Erhebungen ob, und außerdem haben sie besondere statistische und mitunter auch andere Arbeiten eigens für ihre Gemeindeverwaltungen zu erledigen. In den Rahmen der landesstatistischen Arbeiten sind sie aber in Sachsen, und zwar wohl nur hier, insofern unmittelbar eingespammt, als sie bereits in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts und dann in weiterem Umfange seit 1905 wichtige bevölkerungsstatistische Arbeiten (Bevölkerungsbewegungsstatistik und zum Teil auch Volkszählungen) für ihre Stadtgebiete selbst erledigt haben, wobei hauptsächlich feinere örtliche Ausgliederungen (besonders nach Stadtbezirken) vorgenommen worden sind. Maßgebend für dieses Verfahren, das sonst den Bestrebungen nach landesstatistischer Zentralisation zuwiderläuft, sind die besonderen statistischen Bedürfnisse der in Sachsen außerordentlich entwickelten Großstädte mit ihren

1) In neuerer Zeit (nach Änderung der Reichsverfassung) haben sich u. a. Rud. Meerwarth im Magazin der Wirtschaft, 1931, a. a. O. und Friedrich Zahn im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Aufl. Band VII, 1926, Art. „Statistik“ für das „föderierte“ System ausgesprochen.

2) Prof. Dr. Birken: Die statistischen Verwaltungsarbeiten des Oberbergamtes in Sachsen, im Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen, Jahrg. 1924, S. 3 ff.